

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 06.11.2023
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0278/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	28.11.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	11.01.2024	öffentlich
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich

Thema: Fußgängerüberweg zum Polarspielplatz in der Neuen Neustadt

Mit Beschluss-Nr. 5844-071(VII)23 auf Basis des Antrages A0190/23 in geänderter Fassung (A0190/23/1) wurde die Oberbürgermeisterin

„... gebeten, zu prüfen, ob ein Fußgängerüberweg zur Überquerung der Haldensleber Straße auf Höhe Haldensleber Straße 7 bzw. 8 eingerichtet werden kann, um einen sicheren Zugang für den in Sanierung befindlichen Polarspielplatz in der Neuen Neustadt zu gewährleisten.

Es ist außerdem zu prüfen, welche weiteren bzw. alternativen verkehrsberuhigenden Maßnahmen geeignet sind, um für mehr Sicherheit in diesem Bereich zu sorgen.“

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Die Haldensleber Straße bildet als untergeordnete Hauptsammelstraße die Verbindung zwischen Hundisburger Straße und Lübecker Straße. Da die Lübecker Straße lediglich als Rechtsabbieger zu befahren ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Straße lediglich von Anliegern befahren wird.

Das Parken am nördlichen Fahrbahnrand ist erlaubt und wird unter hoher Auslastung genutzt. In der Haldensleber Straße sind an den Kreuzungsbereichen wie Grünstraße oder Kirchhoffplatz ausreichende und sichere Quermöglichkeiten vorhanden. Die Haldensleber Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Zusätzlich wurde das Verkehrszeichen 136-10 „Vorsicht, Kinder!“ aufgestellt. Diese verkehrsberuhigenden Maßnahmen dienen bereits der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Eine Abfrage bei der Polizei zum Unfallgeschehen auf dem Streckenabschnitt der Haldensleber Straße, zwischen Grünstraße und Hugenottenstraße, ergab in den vergangenen 5 Jahren insgesamt 6 Verkehrsunfälle, davon ein Unfall im Jahr 2021 mit Fußgängerbeteiligung (Kind, 6 Jahre – leichtverletzt), welcher auf Unachtsamkeit des Geschädigten zurückzuführen ist.

Eine direkte öffentliche Wegebeziehung zwischen der Haldensleber Straße und dem Polarspielplatz in der Neuen Neustadt besteht nicht und ein ausgeprägter punktueller Querungsbedarf ist hier auch nicht vorhanden. Somit können an dieser Stelle kein Fußgängerüberweg oder eine zusätzliche Querungshilfe geschaffen werden. Die Zuwegung zum Polarspielplatz verläuft

offiziell über die Wedringer Straße. Die vorliegenden Verkehrszahlen begründen ebenfalls keinen weiteren Handlungsbedarf, wie bspw. eine zusätzliche Querungshilfe.

Bei einer Vorortkontrolle am 07.09.2023 konnte festgestellt werden, dass die vorhandene Querung Höhe Grünstraße vorbildlich genutzt wurde und keine Probleme durch parkende Fahrzeuge erkennbar sind. Die Kreuzungsbereiche werden nicht zugeparkt, somit ist hier eine gute Erkennbarkeit aller Verkehrsteilnehmer gegeben.

Da die oben beschriebenen Maßnahmen bereits vorhanden sind, stehen der Verwaltung verkehrsrechtlich keine weiteren Mittel zur Verfügung, um weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie im Änderungsantrag gefordert wird, anzuordnen.

Rehbaum